

Stellungnahme

des Landesfamilienrates Baden-Württemberg

**zur aktuellen Diskussion um Gebührenbefreiung
bei der Tagesbetreuung für Kinder**

Stellungnahme zur aktuellen Diskussion um Gebührenbefreiung bei der Tagesbetreuung für Kinder

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg stellt einen Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen dar, die landesweit in der Arbeit für und mit Familien engagiert sind. Die Mitglieder setzen sich mit den Themen zur Kindertagesbetreuung aus unterschiedlichen Perspektiven auseinander. Die Frage einer Gebührenbefreiung in der Kindertagesbetreuung diskutiert der Landesfamilienrat daher aus verschiedenen Blickwinkeln, die eine Positionierung dafür oder dagegen nicht zum alleinigen Ziel haben können. Wesentlich für den Landesfamilienrat und allen Mitgliedern gemeinsam ist die quantitativ ausreichende und qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder. Gleichzeitig geht es um eine finanzielle Entlastung der Familien und die Ermöglichung von Teilhabe und Bildung der Kinder. Schließlich ist die gelebte Trias „Bildung, Betreuung und Erziehung“ von größter Bedeutung – für die Kinder selbst, für ihre Familien und letztlich auch für die Gesellschaft.

Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege stellen gleichrangige Säulen dar und sind im Folgenden mit dem Ausdruck KiTa (mit großgeschriebenem T) zusammengefasst.

Vorbemerkung

In den letzten zehn Jahren hat Baden-Württemberg einen enormen gesellschaftlichen Wandel durchlebt. Dies spiegelt sich auch im Aufwachsen von Kindern wider. Inzwischen ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder die Inanspruchnahme von Kindertagespflege zur Normalität geworden – Kinder erfahren heute bis zum Schuleintritt mehrere Jahre an Bildung, Erziehung und Betreuung außerhalb der Familie. Dadurch werden Bildungsbiografien gefördert, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt.

Trotz des massiven Ausbaus der Kindertagesbetreuung ist der Bedarf an Plätzen nicht abgedeckt. Hier stellt u.a. der eklatante Mangel an pädagogischen Fachkräften / Tagespflegepersonen eine große Herausforderung für die Bedarfsdeckung dar. Auch die Qualität der Angebote

entwickelt sich weiter – Qualität und Quantität können nicht unabhängig voneinander gedacht werden. Gute Kindertagesbetreuung legt den Grundstein für die weitere Bildungsbiografie, für Teilhabe und Integration. Deshalb muss der Zugang zur Kindertagesbetreuung ebenso gewährleistet sein wie deren gute Qualität. Unter Qualität werden verschiedene Aspekte zusammengefasst: z.B. die Personalausstattung, die Qualifizierung der Fachkräfte aber auch die räumliche Ausstattung. Hier sind die Weiterentwicklungsbedarfe kontinuierlich zu erfassen und (an die geeigneten Stellen) zu adressieren. Für die institutionelle Kindertagesbetreuung sind teilweise andere Aspekte von Bedeutung als für die Kindertagespflege. Beiden gemeinsam ist jedoch, dass die qualitative Entwicklung mit dem Ausbau Schritt halten muss, nur dann kann die Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg ihren Förderauftrag langfristig erfüllen.

1. KiTas tragen zur Chancengerechtigkeit bei

Der Zugang zu den verschiedenen KiTa-Angeboten muss für alle gewährleistet sein und den Bedarfen der Kinder und Familien entsprechen. Eine strukturierte Bedarfsplanung in den Kommunen vor Ort ist dafür die notwendige Grundlage. Eine Gebührenbefreiung für alle Formen der Kindertagesbetreuung die mit der kommunalen Bedarfsplanung einhergeht, ist prinzipiell im Sinne einer frühen Bildungsförderung und dient der Chancengerechtigkeit.

Hintergrundgedanken

Nach wie vor entscheidet in Deutschland der sozio-ökonomische Status der Eltern über die Bildungschancen der Kinder. Studien zeigen, dass Kinder bessere Chancen haben, wenn ihre Eltern Berufe mit höheren Qualifikationen ausüben. Frühkindliche Bildung ist deshalb umso wichtiger. Eine kostenlose oder deutlich vergünstigte Kindertagesbetreuung verbessert daher auch die Chancen der Kinder aus bildungsungleicheren Familien, denn die Vergangenheit hat gezeigt, dass hohe KiTa-Gebühren Eltern mit geringem Einkommen eher abschrecken – dies gilt gerade auch für die Betreuung der Kinder im Alter unter drei Jahren.

Erziehung, Bildung und Betreuung ist der gesetzliche Auftrag der Kindertagesbetreuung und definiert damit die KiTa als Bildungsort für die Förderung der frühkindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Der Besuch einer KiTa sollte daher im höchsten gesellschaftlichen Interesse liegen und allen Kindern gleichermaßen zugänglich sein. Insbesondere Kinder die aufgrund ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft schlechtere Bildungschancen haben, brauchen eine besonders gute frühe Förderung in KiTas.

2. Familien müssen finanziell entlastet werden z. B. durch Elternbeiträge, die sozial gerecht und transparent sind

Gerecht ist noch nicht, wenn alle gleich viel oder wenig bezahlen müssen, sondern wenn sie die Betreuungsstunden bekommen, die sie benötigen, unabhängig von der individuellen Finanzsituation der Familie und dem Wohnort. Sinnvoll wäre daher eine konsequente Koppelung der Beiträge an die Einkommen der Eltern als eine wirksame soziale Staffelung. Die Elternbeiträge müssen landesweit vergleichbar sein und dürfen keine Familien finanziell überfordern.

Es muss auch transparent sein, welche Belastung für welche Leistungen auf die Eltern zukommt. Grundsätzlich sollten aber diese verschiedenartigen, für Eltern kostenpflichtige Module Teil des Bildungs-Portfolios und damit im Regelpreis inbegriffen sein.

Eine Gebührenbefreiung verhindert nicht, dass private Einrichtungen zur Finanzierung der eigenen Standards eine Gebühr erheben. Damit bestünde die Gefahr, dass sich wohlhabende Familien aus dem öffentlichen Bildungssystem zurückziehen und sich dadurch die Tendenz der sozialen Entmischung verstärkt.

Hintergrundgedanken

In Baden-Württemberg wird ein Deckungsgrad der Betriebskosten durch Elternbeiträge in Höhe von 20 Prozent empfohlen sowie eine Sozialstaffelung. Häufig werden die Elternbeiträge in den Kommunen trägerübergreifend vereinbart, wie auch die Form der familienbezogenen Staffelung, bei der die Anzahl der Kinder, die im Haushalt leben oder die Zahl der Kinder, die zeitgleich eine KiTa besuchen, berücksichtigt werden. Daneben gibt es auch Formen einer einkommensabhängigen Staffelung. Die örtliche Festsetzung der Elternbeiträge wie auch die Sozialstaffelung sind wohnortabhängig und unterscheiden sich in ihrer konkreten Ausgestaltung von Kommune zu Kommune oft erheblich. Ein Problem ist die mangelnde Vergleichbarkeit: Während KiTa-Gebühren in manchen Städten Baden-Württembergs komplett abgeschafft wurden, müssen Familien anderswo mehrere hundert Euro monatlich zahlen. Die Sozialstaffelungen reichen meist nicht aus, um Familien im unteren Einkommensbereich – wenn sie nicht von der wirtschaftlichen Jugendhilfe profitieren – wirksam zu entlasten.

Bei einer Gebührenbefreiung nur für einen bestimmten Betreuungsumfang – wie es die Initiative der SPD vorsieht – besteht die Gefahr, dass bei allen darüber hinaus gehenden Betreuungsmodulen Eltern auch weiterhin Gebühren bezahlen. Auch darf der Aspekt der sogenannten Nebenkosten nicht außer Acht gelassen werden. So werden in KiTas häufig Tee- und Essensgeld, Bastelgeld oder Beiträge für Ausflüge etc. eingesammelt. Diese Nebenkosten belasten die Haushaltskassen der Eltern oft empfindlich und sind nicht immer vor der Anmeldung in vollem Umfang transparent. Sie müssen auch von denen aufgebracht werden, deren Gebühren die Kinder- und Jugendhilfe übernimmt.

Laut einer aktuellen Studie¹ sind in Baden-Württemberg nur 4 Prozent aller Familien von Kita-Gebühren befreit, wenngleich im Jahr 2017 rund 19 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Baden-Württemberg als armutsgefährdet galten.² Neue gesetzliche Regelungen (Gute-Kita-Gesetz) erweitern diesen Kreis, so dass davon auszugehen ist, dass künftig mehr Familien entlastet werden. Dennoch stellen Kinder nach wie vor ein relevantes Armutsrisiko dar, das insbesondere bei Alleinerziehenden und Mehrkinderfamilien steigt. Der Großteil der Eltern ist weder von Gebühren befreit, noch zählen sie zu den Besser- oder gar Spitzenverdienern. Daher können Elternbeiträge für Familienhaushalte mit einem Einkommen knapp über der Armutsgefährdungsgrenze eine größere Belastung bedeuten.

So gesehen spricht Einiges dafür, Elternbeiträge komplett abzuschaffen. Zu bedenken gilt es jedoch, dass eine durchgängige Gebührenbefreiung für alle Einkommensschichten – unabhängig vom Einkommen – nicht sozial gerecht ist. Besserverdienende, die sich mit ihren Beiträgen bisher stärker an den Kosten beteiligt haben, würden deutlich mehr entlastet als Geringverdiener, die von gestaffelten Gebühren oder einer Gebührenbefreiung profitieren.

3. Wechselwirkung einer Gebührenbefreiung auf die Qualität

Eine Gebührenreduktion bzw. -befreiung darf nicht zu Lasten der Qualität von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gehen. Diese ist aber nur dann gewährleistet, wenn den Trägern die Elternbeiträge und deren regelmäßige Anpassung in vollem Umfang durch das Land ersetzt würden – ohne eine Verknüpfung mit Forderungen, welche die Trägerautonomie und Profilierung tangieren. Eine gesicherte Finanzierung über Betriebskostenverträge und verlässlichen Einnahmen sind für die Träger existenziell. Wichtig ist außerdem, dass die Subsidiarität erhalten bleibt und der qualitative und quantitative Standard fortgeführt und weiter ausgebaut werden kann.

Hintergrundgedanken

Elternbeiträge decken einen Teil der Betriebskosten einer KiTa ab und dienen damit der Finanz- und Planungssicherheit. Die derzeit vorliegenden Schätzungen bewegen sich zwischen 500 und 800 Mio. Euro. Durch die regelmäßigen Anpassungen der Elternbeiträge werden Steigerungen der Betriebskosten, wie z. B. Tarifsteigerungen, zum Teil mitgetragen. Deren Umsetzung liegt in der jeweiligen Trägerautonomie und hängt von örtlichen Faktoren ab. Das Wegfallen dieser Einnahmen kann nicht allein von Trägern und Kommunen kompensiert werden. Für sie besteht häufig keine Möglichkeit, diese Einnahmen mit Eigenmitteln auszugleichen.

Der Landesfamilienrat sieht die Gefahr, dass mit einer Abschaffung der KiTa-Gebühren und den dadurch fehlenden Mitteln zum jetzigen Zeitpunkt Qualitätseinbußen einhergehen. Für viele Eltern stehen Qualitätsverbesserungen in der KiTa wie z. B. Verbesserung des Fachkräfteschlüssels, Senkung des Gruppenteilers, Heilpädagogik, Sprachförderung u. a. m. im Vordergrund. Laut einer Umfrage der Bertelsmann Stiftung im Jahr 2018 ist die Mehrheit der Eltern sogar bereit, höhere KiTa-Gebühren für eine bessere Qualität zu bezahlen. Das macht deutlich, dass Eltern neben dem quantitativen Platzbedarf einen höheren qualitativen Anspruch an die Einrichtungen haben und ihre finanzielle Beteiligung in direktem Zusammenhang dazu sehen.

¹ ElternZOOM 2018, Studie der Bertelsmann Stiftung

² Vgl. Gesellschaftsmonitoring Baden-Württemberg

4. Auswirkungen auf Kapazitäten und Verteilung der Plätze

Dem absolut wünschenswerten Ziel, allen Familien eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung vorzuhalten, steht die Tatsache gegenüber, dass bereits jetzt viele Kommunen und Träger aufgrund der Begrenztheit der finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen den Ausbau im bisherigen Tempo und Umfang nicht weiterführen können. Eine Gebührenbefreiung, insbesondere in der Größenordnung, wie die SPD sie aktuell fordert, könnte den Mangel an Betreuungsplätzen vor Ort erheblich verstärken und das System zum gegenwärtigen Zeitpunkt in mehrfacher Hinsicht überlasten. Als Folge wäre eine Abwärtsspirale bei Strukturqualität und pädagogischer Qualität zu befürchten, was die Kindertageseinrichtungen als Orte der Erziehung, Bildung und Betreuung und als Teil des Bildungssystems schwächen würde. Unbedingt vermieden werden müsste im Übrigen, dass im Zuge einer Gebührenfreiheit für Kindertageseinrichtungen die Kindertagespflege als wichtige Säule der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg ins Hintertreffen käme.

Hintergrundgedanken

Eine Beitragsbefreiung könnte dazu führen, dass Eltern die Nutzung einer Kindertagesbetreuung ausweiten. Insbesondere im Bereich der Unter-Dreijährigen ist ein Anstieg der Nachfrage nach einem KiTa-Platz zu erwarten, da zum einen für diese Altersgruppe die Elternbeiträge bisher in der Regel höher sind und zum anderen die Betreuungsquote noch nicht so hoch ist, während fast alle 3–6-jährige Kinder eine KiTa besuchen. Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen wird in den nächsten Jahren sowohl für U3- als auch für Ü3-Kinder, nach Prognosen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) weiter zunehmen. Die Gründe liegen im wachsenden Bedarf nach längeren Betreuungszeiten, in steigenden Geburtenzahlen und insbesondere in einer Zunahme der Zuwanderung im Zuge der allgemeinen Fachkräftegewinnung aus dem Ausland. Zudem besuchen Kinder zunehmend früher die KiTa. Aus diesen Zahlen ergibt sich in Baden-Württemberg bis 2025 ein zusätzlicher Platzbedarf von 50.000 Plätzen sowohl in der U3- als auch in der Ü3-Betreuung. Auch jetzt steht nicht allen Eltern für ihr Kleinkind ein Betreuungsplatz nach ihren Wünschen zur Verfügung. Der massive Ausbau der Einrichtungen in den letzten Jahren muss einerseits weiter vorangetrieben werden. Andererseits führt der akute Fachkräftemangel vielerorts dazu, dass Betreuungsangebote sich nicht weiterentwickeln können oder gar zurückgefahren werden müssen.

5. Die Frage nach dem Anteil der Arbeitgeber

Einen strukturellen Beitrag der Unternehmen oder Arbeitgeber zur Finanzierung der Kinderbetreuung, deren massiver Ausbau zu einem guten Teil der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschuldet ist, gibt es bisher nicht. Die Bezuschussung der Kosten oder das Angebot von betrieblicher Kinderbetreuung stellt eine individuelle Unternehmensentscheidung dar. Damit stellt sich für den Landesfamilienrat BW die Frage nach einem generellen Beitrag von Arbeitgebern zu den Kosten der Kinderbetreuung; dieser Aspekt wird in der Debatte um die Gebührenbefreiung vermisst.

Hintergrundgedanken

Die Vereinbarkeit von Familie und Arbeitsleben ist ein zentrales Anliegen von Müttern und Vätern und damit sowohl für die Familien- und Sozialpolitik als auch für die Personalpolitik der Unternehmen eine große Herausforderung. Ein ausreichendes Angebot qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit, die wiederum ein wesentliches Element für die Gleichstellung von Männern und Frauen ist. Denn gerade auf den Frauen lastet die Verantwortung für die Familie nach wie vor ganz besonders. Unzureichende Betreuungsangebote führen dazu, dass sie im Zweifel ihre Erwerbsarbeit einschränken oder zeitweilig ganz aufgeben. Die im Sinne der Kinder zweifellos richtige Schwerpunktsetzung ‚Frühkindliche Bildung‘ lenkt bei der Frage der Bührengestaltung etwas davon ab, dass die frühkindliche Bildung nicht der alleinige Treiber dieser Entwicklung beim KiTa-Ausbau ist. Die quantitativ stark ausgebaute Kinderbetreuung steht vor allem im Interesse der Vereinbarkeit und damit des Betreuungserfordernisses. Damit dient sie nicht zuletzt den Unternehmen für die Fachkräftegewinnung sowie den Kommunen als Standortvorteil. Aus der Unternehmensperspektive sprechen neben Prestige und Image auch betriebswirtschaftliche Argumente wie Mitarbeitermotivation, Mitarbeiterbindung oder Senkung von Fehlzeiten für eine Unterstützung der Mitarbeitenden bei Fragen der Kinderbetreuung. Zudem steigt die Zufriedenheit und die Fehlzeiten sinken, wenn Eltern ihre Kinder gut und verlässlich betreut wissen. Viele Unternehmen unterstützen ihre Mitarbeitenden mit betrieblichen Betreuungsangeboten oder einem Zuschuss für die Kinderbetreuung.

Auf einen Blick

- **Gute Bildung und Betreuung sind grundlegend für die Chancengerechtigkeit** beim Aufwachsen von Kindern; sie dürfen weder von der Einkommenssituation noch vom Wohnort der Eltern abhängen.
- **Eltern müssen finanziell entlastet werden** – auch bei den KiTa-Gebühren. Dazu schlägt der Landesfamilienrat ein einheitliches System der sozialen Staffelung von Elternbeiträgen vor und fordert dafür eine verbindliche Vorgabe des Landes.
- Der Landesfamilienrat BW kann die Gebührenfreiheit zwar als ein langfristig anzustrebendes Ziel verstehen; die Abschaffung von Elternbeiträgen darf jedoch weder mit Abstrichen an der Qualität der Kinderbetreuung noch mit Einschränkungen in der Trägerautonomie und -vielfalt verbunden sein, was derzeit zu befürchten ist. **Elterninteressen dürfen nicht gegen Trägerinteressen ausgespielt werden.**
- **Qualität in der Kinderbetreuung ist nichts einmal Erreichtes**, es gilt, sie kontinuierlich auszubauen.
- Die institutionelle Kindertagesbetreuung und die Kindertagespflege sind zwei gleichrangige Säulen im System der Kindertagesbetreuung. **Die Frage der Gebühren muss für beide Säulen durchdacht werden und die Gesamtheit des Systems im Blick haben.**

Stuttgart, im Januar 2020

Kontakt

Landesfamilienrat Baden-Württemberg

Geschäftsstelle: Gymnasiumstraße 43, 70174 Stuttgart

Telefon: (0711) 62 59 30

Telefax: (0711) 6994 7995

info@landesfamilienrat.de

www.landesfamilienrat.de